

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lohrfeld"
gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 2

Stadt Pocking
Landkreis Passau

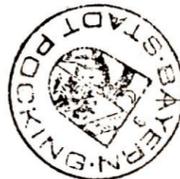
Stadt Pocking

Stempel

Pocking, den ..01. JULI 1996....

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i. V. m. Art. 98 Bay BO.
in der Sitzung vom ..12. JUNI 1996.....

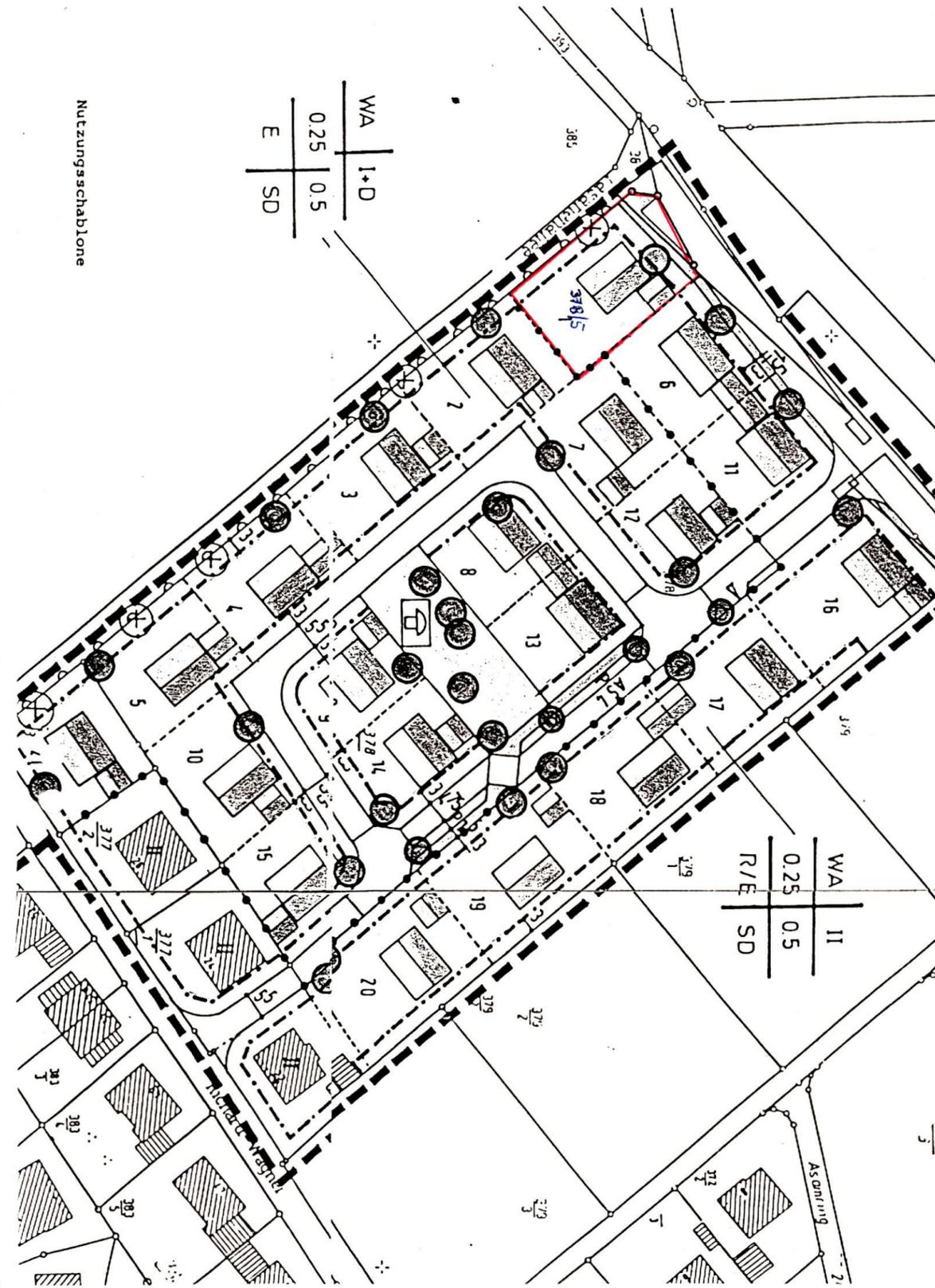
Pocking, den ..01. JULI 1996.....



J. Hub
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wird ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am ..01. JULI 1996..... bekannt gemacht.



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lohrfeld“ durch Deckblatt Nr. 2

Entgegen der ursprünglichen Planung soll auf dem Grundstück Flurnr. 378/5 der Gemarkung Pocking eine Bebauung mit E+I möglich sein.

Die Dachneigung wird auf 25° festgesetzt.

Die maximale Giebelhöhe beträgt 7,8 m.

Begründung:

Mit dem Bauvorhaben wird entlang der Zeller Straße eine einheitliche Bebauung mit einem Erdgeschoß und einem Obergeschoß realisiert.
Die Grundzüge der Planung entlang der Fasanenallee (E+DG) werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Planung: Stadt Pocking
Bauverwaltung